SYSTEMSCHNITT PV-ANLAGE M 1 : 100

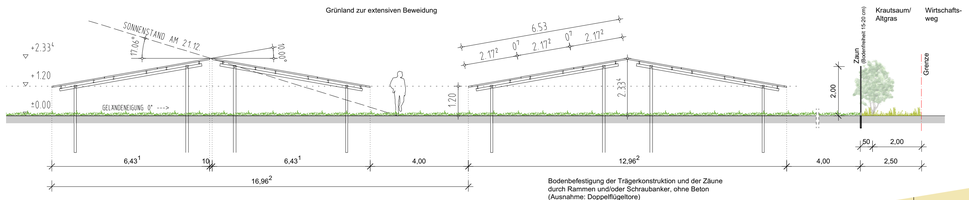

GRUNDRISS M 1 : 1000

LEGENDE

- Solarmodule
- Grünlandansaat mit autochthonem Saatgut (Saatgutmischung für Schaf- und Kleintierweide, Kräuteranteil ca. 15%)
- naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche
  Einzelmaßnahmen:
  - Pflanzung von 5 standortheimischen Einzelbäumen aus autochthoner Herkunft.
  - Ansaat eines blütenreichen Extensivrasens (autochthones Saatgut RSM 8.1.1, Kräuteranteil 30%)

  Entwicklungsziel:
  - Landschaftsbildprägende Gehölzstruktur in der freien Feldflur
  - (Teil-) Lebensraum für Vögel, Kleinsäuger und Insekten in Bäumen
  - Entwicklung eines Extensivrasens als Lebensraum für Insekten, Nahrungs- und Deckungshabitat für Vögel und Kleinsäuger sowie als Wildapotheke für Niederwild.
- Heckenabschnitte zur landschaftlichen Einbindung mit naturnahem Krautsaum
  Ansaat eines Extensivrasens mit autochthonen Gräsern und Kräutern (Region 7 aus Ursprungsgebiet Fränkisches Hügelland), Gräser-Kräuter-Mischung RSM 8.1.1 mit Kräuteranteil 30%, Saatmenge: 5 g/m²
- Einzelgehölze zur landschaftlichen Einbindung
  AC 2 Acer campestre (Feld-Ahorn) Solitär, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, mehrstämmig, 250/300 cm
  QR 2 Quercus robur (Stieleiche) Solitär, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, mehrstämmig, 250/300 cm
  SD 1 Sorbus domestica (Speierling) Solitär, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, mehrstämmig, 250/300 cm
- Befestigte Flächen/Wartungsdurchfahrt als Schotterdecke
- Trafohäuser
  Trafostation: 4,50 x 2,80 x 1,80 m (LxBxH)
- Wechselrichter
- Elektroleitung intern
- Elektroleitung zum Anknüpfungspunkt
- Einfriedung mit Stabgitterzaun, Höhe = max. 2,00 m
  Bodenabstand 15-20 cm als Passage für Kleintiere
- Zugangstore, B = 6,00m
  Gehflügel, B = 1,00 m
- Baugrenze
- Geltungsbereich

Nutzungen außerhalb des Geltungsbereiches

- Bestandswald
- Aufforstungsfläche: Laubmischwald (gem. Darstellung FNP)
- Flächen für die Landwirtschaft

ÜBERSICHT ANSCHLUSS AN ANKNÜPFUNGSPUNKT (M: OHNE)

- Leitungstrasse zum Anknüpfungspunkt

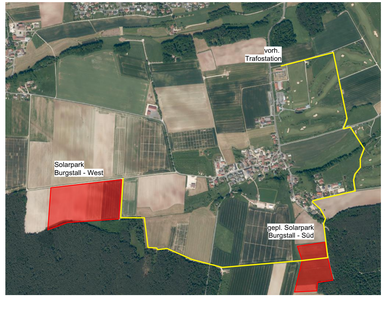

ENTWICKLUNGSPFLEGEKONZEPT

Heckenabschnitte mit naturnahem Krautsaum:
- Die Sträucher sind aufgrund der nachbarschaftsrechtlichen Grenzabstände auf max. 2,00 m zu halten. Schnittmaßnahmen dürfen nur vom 01. Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Das Schnittgut ist zu beseitigen
- ausreichend Wässern
- Dünge- und Pestizidmitteleinsatz sind nicht zulässig

Extensivrasen innerhalb der Einfriedung der PV-Anlage:
- Extensive Beweidung mit Weidetieren
- Dünge- und Pestizidmitteleinsatz sind nicht zulässig

Extensivrasen der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen:
- Der erste Schnitt erfolgt nach dem 1. Juli
- Der zweite Schnitt witterungsabhängig im Spätherbst
- Schröpfschnitt ist in den ersten Jahren zulässig
- Das Schnittgut ist abzuräumen.
- Dünge- und Pestizidmitteleinsatz sind nicht zulässig

Einzelbäume:
- ausreichend Wässern
- Nachrichten der Baumverankerungen bis nach dem 3. Standjahr

ÜBERSICHTSKARTE (M: OHNE)

STADT HERZOGENAURACH

MARKTPLATZ 11
91074 HERZOGENAURACH

herzo
STADT HERZOGENAURACH

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75 'Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall' mit integriertem Grünordnungsplan

MASSTAB : 1:1000
PLANSTAND: 29.02.2024

ZEICHNUNGS-NR. : 2311.3.4A **Entwurf**

geändert	Datum	gezeichnet

GRÜNPLANUNG
Landschaftsarchitekt
Landschaftsarchitekt BDLA
90556 Cadolzburg
Bubenfeldstraße 4
Tel.: 09 10 3 - 79 65 40
Fax: 09 10 3 - 79 65 39
E-Mail: info@gruenplanung-ansperger.de